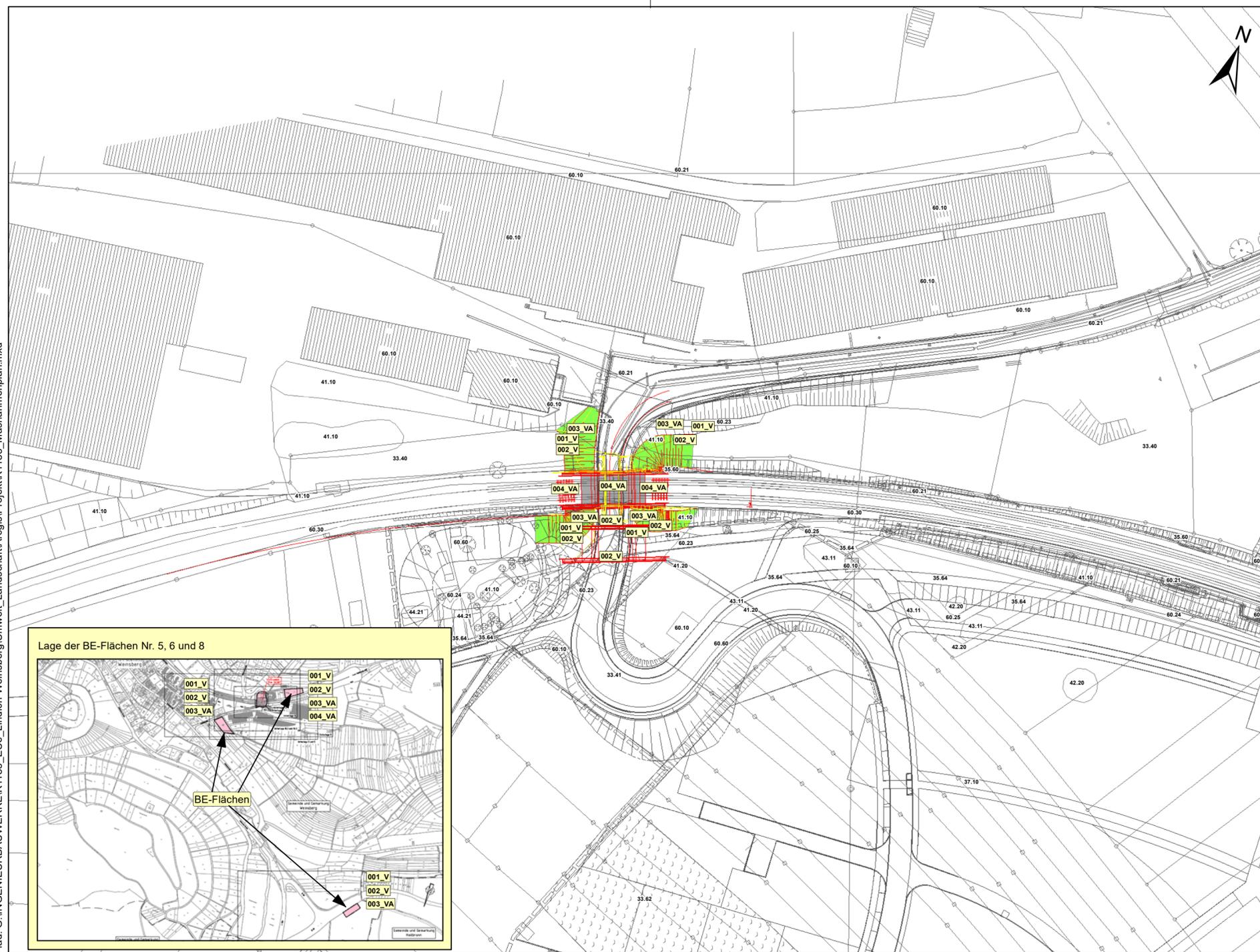


Pfad: G:\INGENIEURBAUWERKE\1188_EUe_Lindich-Weinsberg\Umwelt_Landschaft\Arcgis\Projekt\K1188_Masnahmenplan.mxd



Legende

1. Nachrichtlich: Bestand Biototypen und Infrastrukturf lächen nach Biotop- und Nutzungsstrukturkartierung und nach Bebauungsplan 'Heilbronner Fußweg' der Stadt Weinsberg (Grünordnerischer Beitrag)

33.40 Wiese	41.10 Feldgehölz	60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	41.20 Feldhecke	60.23 Schotterweg
33.62 Rotationsgrünland oder Grünlandansaat	42.20 Gebüsch mittlerer Standorte	60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
35.60 Ruderalflur	43.11 Brombeer-Gestrüpp	60.25 Grasweg
35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	44.21 Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Artenzusammensetzung	60.30 Gleisanlage
37.10 Acker	60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche	60.60 Garten

2. Allgemein (Nachrichtliche Darstellung)

— Technische Planung	■ BE-Fläche
— Bestand	

3. Geplante Maßnahmen der Technischen Planung

■ Anlage von Böschungen
■ Versiegelung, Brückenerweiterung

4. Massnahmen

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- 001_V Schutz von Einzelbäumen und Gehölzen im unmittelbaren Baustellenbereich**
Schutz von Einzelbäumen und Gehölzen im unmittelbaren Baustellenbereich gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen), RAS-LP 4. Schutz von Biotopstrukturen und Bäumen durch die Errichtung von Schutzzaunen bzw. Stammummantelungen im Bereich des Baufeldes und der Baustelleneinrichtungsflächen.
- 002_V Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der bauzeitlich beanspruchten Flächen**
Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der bauzeitlich beanspruchten Flächen durch fachgerechte Rekultivierung nach Abschluss der Bauarbeiten, um die Wiederaufnahme der bisherigen Nutzung zu ermöglichen. Ggf. sind eingetretene Bodenverdichtungen zu beheben.

Artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- 003_VA Fäll-, Rodungs- und Rückschnittarbeiten nur außerhalb der Vogelbrutzeit**
Um die Gefahr der Tötung und Verletzung von im Gehölz brütenden Vogelarten zu vermeiden, dürfen Fäll-, Rodungs- und Rückschnittarbeiten nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.
- 004_VA**
Die Eidechsen befinden sich das ganze Jahr über in ihrem Lebensraum, es gibt daher keinen optimalen Zeitpunkt für einen Eingriff. Im September ist aber die Reproduktion abgeschlossen (alle Jungtiere sind geschlüpft), und die Tiere sind je nach Witterung noch bis Oktober aktiv, sodass sie durch Vergrämungsmaßnahmen aus dem Baufeld verdrängt werden oder vor Baumaschinen flüchten können. Das Gleiche gilt für einen kurzen Zeitraum im Frühjahr (Mitte März / Mitte April). Hier ist die Winterruhe beendet und die Fortpflanzungszeit hat noch nicht begonnen. Die Vergrämung kann in diesen Zeiträumen, falls erforderlich, durch einen händischen Rückschnitt der Vegetation auf 10 cm Höhe erfolgen. Hierdurch wird den Tieren die Deckungsmöglichkeit genommen, die Gefahr der Tötung ist jedoch gering, da die Tiere sich meist bodennah verstecken. Der Rückschnitt darf nicht durch große Maschinen erfolgen, durch die wiederum eine Tötungsgefahr bestünde. Idealerweise sind Freischneider zu verwenden. Der Rückschnitt ist aufzunehmen und abzutransportieren. Im Anschluss daran ist auf den Schotterflächen oberhalb der EÜ ggf. eine Folie auszulegen, welche die Fläche für die Tiere zusätzlich unattraktiv gestalten soll. Die Folien sind außerhalb der Fortpflanzungszeit und Winterruhe so auszulegen, dass Eidechsen, die sich unter der Folie befinden, herauskommen können. Die Konsequenz daraus ist allerdings, dass Tiere sich auch wieder unter der Folie verstecken können. Daher ist die Abdeckung etwa 2 m über den eigentlichen Eingriffsbereich hinaus auszulegen. Die Folie sollte mindestens 3 Wochen liegen bleiben. Mit Abtragung der Folie ist umgehend ein Reptilienzaun um die Eingriffsbereiche aufzustellen, um ein erneutes Einwandern von Eidechsen zu verhindern. Sollte die Vergrämung im Zeitraum September / Oktober erfolgen und die Bauarbeiten bis März abgeschlossen sein, ist es nicht notwendig einen Zaun aufzustellen, da im Winter keine Einwanderung erfolgen wird.

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt



0	Ausgangsverfahren Antragsfassung	07.02.2020
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhabenträger: DB Netz AG		Planzeichen: K1188	
Regionalbereich Südwest Produktionsdurchführung Stuttgart Presselstraße 17 70191 Stuttgart		Projekt-Nr.: G.011605104	
Vertreter des Vorhabenträgers: Stadt Weinsberg Stadtbauamt Marktplatz 11 74189 Weinsberg		Planverfasser: Mailänder Consult GmbH Mathysstraße 13 • 76133 Karlsruhe T 0721 93280-0 • F 0721 93280-10	
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
Vorhaben:		Höhensystem:	
Erneuerung der EÜ Lindich, Weinsberg Strecke 4950 Crailsheim - Eppingen, Bahn-km 112,5/8		Koordinatensystem: DHN 3 Degree Gauss Zone 3/31467 (EPSG)	
Planart: Maßnahmenplan		Ursprungsplan:	
Planinhalt: Landschaftspflegerischer Begleitplan		Blattgröße: 78 x 29,7 cm	
		Maßstab: 1 : 1.000	